

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.860.343

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 17. Oktober 2025 unter der Nr. **3729/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextremes Vernetzungstreffen beim „Antifa Camp Kärnten/Koroška“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann und auf welchem Weg wurde Ihr Ressort erstmals über die Veranstaltung informiert?*
 - a. *Wurden seither laufend Informationen dazu eingeholt?*
 - b. *Welche nachgelagerten Behörden wurden mit Beobachtung oder Analyse betraut?*

Auf die Beantwortung der Fragen 8, 21 bis 25 der parlamentarischen Anfrage 3097/J XXVIII. GP der Abgeordneten Lukas Hammer, Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde vom 29. Juli 2025 (2624/AB XXVIII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- *Ist bekannt, ob und wie oft ein derartiges „Antifa Camp“ bereits in Österreich oder im Ausland organisiert wurde?*

- a. Falls ja, bitte um Auflistung nach Jahr und Ort.

Eine Beantwortung der Frage ist mangels Bestimmtheit der Begriffe „derartig“, „organisiert“, und „Ausland“ nicht möglich. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir nicht zu.

Zu den Fragen 3 und 14:

- War Ihrem Ressort vorab bekannt, dass sich Personen, gegen die bereits ermittelt wird, bei diesem Vernetzungstreffen anwesend sein werden?
- Wurde geprüft, ob der Verein „Klub slovenskikh studentk*studentov na Dunaju“ Fördermittel öffentlicher Stellen erhält?
 - a. Falls ja, in welcher Höhe und von welchen Stellen?

Nein.

Zu den Fragen 4, 6 bis 9 und 11 bis 13:

- Wurden im Zuge des Polizeieinsatzes Identitätsfeststellungen nach § 118 (StPO) durchgeführt?
 - a. Falls ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaft)
 - b. Wie viele Personen davon gelten bereits als amtsbekannt oder einschlägig vorgemerkt?
 - c. Wie viele Personen haben sich den Identitätsfeststellungen entzogen?
 - d. Wie viele Personen haben sich aktiv gegen die Identitätsfeststellung gewehrt?
- Wurden im Rahmen des Camps Aktivitäten mit militärähnlichem oder gewaltorientiertem Charakter (z. B. Kampfsport, Selbstverteidigungstrainings, Drillübungen) beobachtet oder gemeldet?
 - a. Wurden dabei auch Materialien oder Ausrüstungsgegenstände sichergestellt, die auf paramilitärische Übungen hindeuten (z. B. Schutzbewaffnung, Schutzausrüstung, Schlagwerkzeuge)?
- Wurden Verstöße gegen das Symbole-Gesetz festgestellt?
 - a. Falls ja, in welcher Form und in welchem Ausmaß?
- Hat Ihr Ressort im Zuge des Einsatzes Propagandamittel (bspw. Flyer, Banner oder Aufkleber und dergleichen) beschlagnahmt?
 - a. Falls ja, welche Dokumente und Mittel und mit welchen Inhalten?
 - b. Enthielten die beschlagnahmten Propagandamittel Aufrufe zu Gewalt oder Widerstand gegen staatliche Institutionen (Polizei, Justiz, Militär)?
- Sind Ihrem Ressort weitere strafrechtlich relevante Vorfälle oder Übertretungen im Zusammenhang mit dem Camp bekannt?

- a. Falls ja, um welche Tatbestände handelt es sich konkret?
- Auf der Homepage des „Antifa Camp Kärnten/Koroška 2025“ wird im sogenannten „Awareness-Konzept“3 darauf hingewiesen, dass „illegalisierte Substanzen“ zuhause zu lassen seien. Wurden im Zuge des Polizeieinsatzes beim Camp dennoch derartige Substanzen festgestellt oder sichergestellt?
 - a. Falls ja, gegen wie viele Personen wurden in diesem Zusammenhang Ermittlungen nach dem Suchtmittelgesetz eingeleitet?
- Waren Beamte der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) bei diesem Einsatz anwesend?
 - a. Falls ja, wie viele und aus welchem Grund?
- Waren Beamte des Landesamts Staatsschutz und Extremismusbekämpfung bei diesem Einsatz anwesend?
 - a. Falls ja, wie viele und aus welchem Grund?

Auf den auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres veröffentlichten „Bericht der Expertinnen- und Expertenkommission Peršmanhof“ (https://www.bmi.gv.at/Downloads/files/Bericht_Peršmanhof_DE_Web.pdf) darf verwiesen werden.

Zur Frage 5:

- Ist Ihrem Ressort bekannt, ob Personen aus anderen Strukturen, Vereinen oder autonomen Szenen aus dem In- und Ausland am Camp teilgenommen haben?
 - a. Falls ja, wie viele?

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden. Hierzu wird angeführt, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zur Frage 10:

- *Wurden im Zuge der Ermittlungen auch digitale Kommunikationskanäle (z. B. verschlüsselte Chatgruppen, soziale Medien) gesichert oder ausgewertet?*

Es handelte sich ausschließlich um Recherchen im Bereich der Open Source Intelligence (OSINT).

Gerhard Karner

